

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

74. Jahrgang

20. September 2017

Nr. 44 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

- | | | |
|----------|---|-------|
| 160/2017 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Errichtung und Betrieb von elf Windkraftanlagen in Bad Wünnenberg-Fürstenberg | 2 - 4 |
| 161/2017 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – über eine Erweiterung der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 25.09.2017 | 5 |

160/2017

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41360-16-600 (WEA 02)
66.3/41361-16-600 (WEA 01, 03-11)

Errichtung und Betrieb von elf Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg (Ortsteil Fürstenberg)

Die Windpark Wohlbedacht GmbH & Co. KG, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn, beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zwei Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt elf Windkraftanlagen.

Bezeichnung	Anlagentyp	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
WB01	Enercon E-126 EP4	Fürstenberg	10	3
WB02	Enercon E-141 EP4	Fürstenberg	11	23,25
WB03	Enercon E-126 EP4	Fürstenberg	11	16
WB04	Enercon E-115	Fürstenberg	11, 30	23, 76
WB05	Enercon E-115	Fürstenberg	12	32
WB06	Enercon E-126 EP4	Fürstenberg	11	23
WB07	Enercon E-126 EP4	Fürstenberg	11	25
WB08	Enercon E-126 EP4	Fürstenberg	11	15
WB09	Enercon E-126 EP4	Fürstenberg	11	25
WB10	Enercon E-115	Fürstenberg	12	32
WB11	Enercon E-126 EP4	Fürstenberg	10	2,23

Die Windkraftanlagen haben folgende technische Merkmale:

	Enercon E-126 EP4	Enercon E-141 EP4	Enercon E 115
Leistung	4.200 kW	4.200 kW	3.000 kW
Nabenhöhe	135,00 m	129,05 m	149,08 m
Rotordurchmesser	127,00 m	141,00 m	115,71 m
Gesamthöhe	198,50 m	199,55 m	206,94 m

Weitere Angaben zu den Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für diese Vorhaben ist nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG Anlage 1, Ziffer 1.6.2 eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Nahrungshabitatanalyse Schwarzstorch, Maßnahmenkonzept zu Vermeidungsmaßnahmen für die Wachtel und

Fledermausarten, Gutachten zu Risiken durch Eiswurf und Eisfall, Gutachten zur Bewertung der manuellen Freigabe von Enercon Windenergieanlagen nach Enteisung, Gutachten zur Bewertung der Funktionalität von Eiserkennungssystemen, FFH-Vorprüfung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung, Einzelfallprüfungen zur optisch bedrängenden Wirkung, Schallimmissionsprognose, Übersicht beantragte Betriebsmodi, Schlagschattenwurfprognose und Anhang, Gutachterliche Stellungnahme zur Standorteignung, Fotomontagen, Umweltverträglichkeitsstudie mit Nachträgen, Typenprüfungen, Brandschutzkonzepte, Stellungnahme Denkmal Wohlbedacht, Signaturtechnisches Gutachten) sowie den bereits zu den Vorhaben eingegangenen Stellungnahmen beteiligter Behörden liegen in der Zeit vom

28.09.2017 bis einschließlich 27.10.2017

bei

- der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn,
- der Stadt Bad Wünnenberg, Bauamt, Raum 1, Kirchstr. 10, 33181 Bad Wünnenberg,
- der Stadt Marsberg, Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 33, Lillers-Str. 8, 34419 Marsberg,

während der Dienststunden aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php veröffentlicht.

Aufgrund ihres erheblichen Umfangs sind der Anhang zur o. g. Schallimmissionsprognose sowie die Einzelstatik für die Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-141 EP4 nur auf der o. g. Internetseite abrufbar.

Die Umweltverträglichkeitsstudie enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten, den Einzelfallprüfungen zur optisch bedrängenden Wirkung und den Fotomontagen zu entnehmen, auf das Schutzgut Tiere dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, der Nahrungshabitatanalyse Schwarzstorch

und dem Maßnahmenkonzept zu Vermeidungsmaßnahmen für die Wachtel und Fledermausarten. Weitere Bewertungen sind dem Landschaftspflegerischem Begleitplan, und der FFH-Vorprüfung zu entnehmen. Bauordnungsrechtliche Problemstellungen wurden im Turbulenzgutachten, den Brandschutzkonzepten und den Gutachten zum Eiswurf/Eisfall betrachtet. Die Auswirkungen auf das Denkmal „Gut Wohlbedacht“ wurden in der entsprechenden Stellungnahme dargestellt.

Einwendungen und Äußerungen zu den Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 27.11.2017**) schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden, zur Niederschrift oder elektronisch bei der Genehmigungsbehörde unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen und Äußerungen ist der Eingang bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den o. g. Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwen-

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

74. Jahrgang

20. September 2017

Nr. 44 / S. 4

dungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **13.12.2017** ab 09.30 Uhr anberaumt.

Der Erörterungstermin wird gegebenenfalls im Bauamt der Stadt Bad Wünnenberg, Kirchstr. 10, 33181 Bad Wünnenberg durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerin und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

161/2017

T A G E S O R D N U N G

E r w e i t e r u n g

**für die Sitzung des Kreistages am 25.09.2017, 18:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, Gebäude A,
großer Sitzungssaal A.01.09**

(22. Sitzung der Wahlperiode 2014/2020)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------------|--|------------------|
| 2.2 | Genehmigung von Auslandsdienstreisen des Landrates
Berichterstatter: KTAbg. Jülke | 16.0785 |
| 10.1 | Interkommunale Zusammenarbeit bei der Neuaufstellung des Regionalplans zur Neuausweisung von Gewerbe- und Industriegebieten im Kreis Paderborn | |
| 10.2 | Antrag der Kreistagsfraktion FBI/Freie Wähler betr. Keine produktbezogenen Zielvorgaben für den Abschluss von Finanz- und Versicherungsprodukten bei der Sparkasse Paderborn-Detmold | 16.0784 |
| 11.1.2 | Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Gülletourismus im Kreis Paderborn | 16.0783 |
| 11.1.2.1 | Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Gülletourismus im Kreis Paderborn | 16.0783/1 |